



Protokollauszug

aus der
35. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 06.12.2017

öffentlich

**Top 8.22 Wohnungssituation von Studierenden in Potsdam verbessern
17/SVV/0887
ungeändert beschlossen**

Der Antrag wird namens der Fraktionen CDU/ANW, SPD vom Stadtverordneten Finken eingebracht.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Die Stadtverordnete Reimers, Fraktion SPD, beantragt die Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr.

Abstimmung:

Die **Überweisung** in den **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** wird

mit 21 Nein-Stimmen abgelehnt,

bei 20 Ja-Stimmen.

Nach einem Redebeitrag wird der Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- sich bei der Landesregierung für ein Landesförderungsprogramm für den Bau und die Sanierung von Studentenwohnungen einzusetzen
- zu prüfen und Vorschläge zu machen, auf welchen Flächen in Potsdam Neubauten des Studentenwerks möglich sind
- und zusammen mit dem Studentenwerk Pläne für eine Verbesserung der Wohnungssituation für Studenten in Potsdam zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**,

bei einigen Stimmenthaltungen.



BESCHLUSS
der 35. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 06.12.2017

Wohnungssituation von Studierenden in Potsdam verbessern
Vorlage: 17/SVV/0887

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- **sich bei der Landesregierung für ein Landesförderungsprogramm für den Bau und die Sanierung von Studentenwohnungen einzusetzen**
- **zu prüfen und Vorschläge zu machen, auf welchen Flächen in Potsdam Neubauten des Studentenwerks möglich sind**
- **und zusammen mit dem Studentenwerk Pläne für eine Verbesserung der Wohnungssituation für Studenten in Potsdam zu entwickeln.**

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**,
bei einigen Stimmenthaltungen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 08. Dezember 2017

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel